

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des neu gebauten südlichen Teilstücks der Erschließungsstraße „Am Bahnhof“, auf dem Grundstück Flur-Nr. 837/26, Gemarkung Tittmoning, als Ortsstraße**

Die Stadt Tittmoning erlässt folgende

Verfügung

1. Die nachfolgend bezeichnete südliche Erweiterung der Erschließungsstraße im Baugebiet Am Bahnhof, wird gemäß Art. 6 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) als Ortsstraße gewidmet:

Bezeichnung: **Am Bahnhof**

Stadt Tittmoning
Landkreis Traunstein

Südliche Ringstraße

Flur-Nr.: 837/26, Gemarkung Tittmoning

Anfangspunkt: Einmündung in den Hauptstraßenzug bei Flur-Nr. 837/24

Endpunkt: Einmündung in den Hauptstraßenzug bei Flur-Nr. 837/33

Länge: 0,230 km

Straßenbaulastträger: Stadt Tittmoning

Der beigegefügte Lageplan vom 26.02.2026 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Widmungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben und somit als wirksam.

Gründe

I.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Tittmoning hat in seiner Sitzung vom 10.02.2026 beschlossen, die neugebaute Erschließungsstraße gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen. Ortsstraßen sind gemäß Art. 46 Nr.2 BayStrWG Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen. Die Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes (Allgemeinverfügung) ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

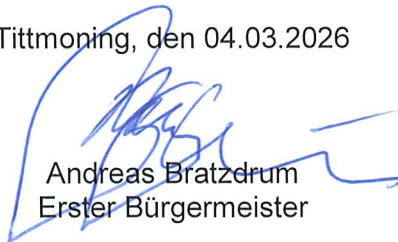
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Tittmoning, den 04.03.2026



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

